

1. Einleitung

1.1 GEGENSTAND DER UNTERSUCHUNG

»Wenn die Präsidentin des Argentinischen Psychologenverbandes an den Haaren durch die Gänge des Krankenhaus gezerrt wurde, in dem sie ihren Beruf ausübt, so geschah das deshalb, weil eine Festnahme zum Zweck der Vernehmung ohne jede Anwendung von Gewalt für die Mentalität eines argentinischen Militärs bedeutet hätte, dass er die Gültigkeit der Existenz des Festgenommenen, die Logik seiner Existenz anerkannte, was wiederum bedeuten würde, dass er die Existenz einer anderen Welt als der, in der er abgeschlossen lebt, anerkennen müsste. Und das ist ihm unerträglich.«¹

In seinem Buch »Preso sin nombre, celda sin número« [»Gefangener ohne Namen, Zelle ohne Nummer«] berichtet Jacobo Timerman über seine Erfahrungen als Herausgeber der liberalen argentinischen Tageszeitung »La Opinión« und politischer Gefangener während der letzten Militärdiktatur in Argentinien (1976-1983).² Im aufgeführten Zitat beschreibt Timerman die Entführung einer Psychiaterin durch schwer bewaffnete Angehörige der Sicherheitskräfte. Diese Frau »verschwand«, wie tausende anderer Menschen. Sie wurde an einen geheimen Ort verschleppt, gefoltert und später ermordet. Dazu erklärte der hochrangige US-Diplomat in Buenos Aires, Allen Harris: »Only two Argentine words

1 | Timerman, Jacobo (1982): Wir brüllten nach innen. Folter in der Diktatur heute. Frankfurt a.M.: S. Fischer, S. 102. Spanische Originalausgabe: Timerman, Jacobo (1981): Preso sin nombre, celda sin número. New York: Random Editors.

2 | Timerman, ibid. Die Geschichte der letzten Militärdiktatur wird in der vorliegenden Studie noch Gegenstand einer tiefergehenden Erörterung sein. Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird in dieser Einleitung auf Literaturverweise zu Themen verzichtet, auf welche später im Detail eingegangen wird.

are recognized all over the world [...]: tango, and desaparecidos.«³ Jacobo Timerman berichtet hier über einen Akt brutaler Gewalt, er reflektiert gleichzeitig aber auch die Bedeutung von »Anerkennung« im Hinblick auf diesen Gewaltakt. Timerman verleiht der Anerkennung zwei Bedeutungen. Zum einen beschreibt er die Gewalthandlungen des Militärs als eine Form, eine potentielle Anerkennung der Existenz der Frau zu verhindern. Anerkennung ist hierbei eng mit der Bestätigung des Selbstseins einer Person verbunden; Repression wirkt dieser Bestätigung entgegen und ist letztlich Aberkennung. Zum anderen geht Timerman aber weiter: Er beschreibt die Konfrontation zweier Weltbilder und -verständnisse. Die Welt, die nach Timerman das Militär nicht anzuerkennen bereit war, sei eine Welt, in der Differenz und eigenständige Subjektivität eine wichtige Rolle spielen. Alles was sich der Kontrolle des Militärs entzieht, gilt es zu zerstören. Es geht also hier nicht mehr nur um ein einzelnes Subjekt, sondern vielmehr um die Anerkennung einer bestimmten Realität und der »Wahrheit« der Repressoren, die erzwungen werden sollte.

Jacobo Timerman beschreibt seine Beobachtung im Rahmen einer absoluten Strafflosigkeit der Täter und totalen Rechtlosigkeit der Opfer. Sieben Jahre später hatte ein grundlegender Wandel stattgefunden. Die Machtverhältnisse haben sich nachhaltig verändert, wenn nicht gar umgekehrt. Am 20. September 1984 begleitete eine Demonstration mit mehreren zehntausend Menschen eine besondere Zeremonie. Der Schriftsteller Ernesto Sábato übergab dem ersten demokratisch gewählten Staatspräsidenten nach dem Ende der Militärherrschaft Raúl Alfonsíns einen mehrere hundert Seiten umfassenden Bericht über das Schicksal der Verschwundenen während der Diktatur. Der Titel des Berichts war »Nunca Más« [»Nie Wieder«]. Das Schriftstück dokumentierte die Arbeit einer speziellen Untersuchungskommission, der CONADEP (Comisión Nacional sobre la Desaparición de Personas) [Nationale Kommission über das Verschwinden von Personen]. Spätestens an diesem Tag musste bei den ehemaligen Machthabern die Erkenntnis durchdringen, dass der Versuch, die eigene Repressionspraxis geheim zu halten, gescheitert war.

Zwei Jahre später, am 9. Dezember 1985, stellte sich die Situation für die Militärs noch prekärer dar: Nachdem sich die Militärjustiz nicht des Falles hatte annehmen wollen, verurteilte ein Bundesgericht in Buenos

3 | Zitiert nach: Graham-Yooll, Andrew (2005): The Pain and the Memory. The Legacy of Nunca Más. In: Index on Censorship 34 (1), S. 62-66, S. 66.

Aires Mitglieder der Militärjuntas, die das Land 1976-1983 regierten, zu langen Haftstrafen.

Dem folgten in den 1980er Jahren mehrere Militäraufstände, zwei Amnestiegesetze, die Raúl Alfonsín erlassen hatte, und als Höhepunkt 1990 die Begnadigungen der im Dezember 1985 verurteilten Diktaturverbrecher durch den 1989 gewählten Staatspräsidenten Carlos Menem. Menem grenzte sich von den durch die Angehörigen- und Menschenrechtsorganisationen früh erhobenen Forderungen nach *Verdad* [Wahrheit] und *Justicia* [Recht] ab und forderte stattdessen »Versöhnung«. Oder – wie man kritisch anmerken könnte – er propagierte darin den Schlussstrich.

Kurz vor dem Ende der ersten Amtszeit Menems im Frühling 1995 ließ sich ein Scheitern von dessen Vergangenheitspolitik feststellen. Im März desselben Jahres veröffentlichte der Journalist Horacio Verbitsky ein Interview mit dem ehemaligen Marineoffizier Adolfo Scilingo. Dieser berichtete darin von den sogenannten Todesflügen, bei denen narkotisierte Gefangene aus Flugzeugen in den vor Buenos Aires liegenden Río de la Plata geworfen wurden. Dieses »Geständnis« Scilingos veranlasste immer mehr für die Repression des Militärregimes Verantwortliche, in die Öffentlichkeit zu gehen und über ihre Vergangenheit zu sprechen. Zuletzt war es der Oberbefehlshaber der argentinischen Streitkräfte, General Martín Balza, der in einer Fernsehsendung auftrat und sich im Namen seiner Institution zu den kriminellen Handlungen des Militärregimes bekannte. Des Weiteren distanzierte er sich klar von Versuchen, die schweren Menschenrechtsverletzungen unter der Junta im Hinblick auf einen vermeintlichen Befehlsnotstand zu rechtfertigen. Im gleichen Jahr 1995 kam es zu einem anderen Ereignis, welches eine neue Perspektive im Umgang mit der Diktaturvergangenheit einnahm. In der argentinischen Industriestadt Córdoba traten erstmals H. I. J. O. S. (Hijos por la Identidad y la Justicia contra el Olvido y el Silencio) [Söhne und Töchter für die Identität und die Gerechtigkeit gegen das Vergessen und das Schweigen] an die Öffentlichkeit, eine Organisation, in der sich die Nachkommen von Verschwundenen, politischen Gefangenen und Exilierten sammelten und sich auf die Militanz der Regimeopfer bezog.

1.2 FORSCHUNGSPERSPEKTIVE, FRAGESTELLUNG, QUELLEN

Die vorliegende Arbeit setzt sich zum Ziel, den Umgang mit der letzten Militärdiktatur in Argentinien vom Staatsstreich 1976 bis Mitte der 1990er Jahre anhand des Motivs der Anerkennung zu beleuchten und dabei einen Beitrag sowohl zur historischen Erforschung der argentinischen Diktatur und Postdiktatur als auch hinsichtlich der Weiterentwicklung aktueller Anerkennungstheorien zu leisten. Damit soll auch der Frage nachgegangen werden, inwiefern *Anerkennung* überhaupt hilfreich dafür ist, vergangenheitsorientierte Aufarbeitungsprozesse nachvollziehen zu können.

Die Erarbeitung eines Verständnisses der ethischen und epistemologischen Dimensionen von Anerkennung bildet die theoretische Grundlage dieser Arbeit. Diese beiden Dimensionen durchziehen die ganze Forschungsperspektive, indem diese den Blick auf diejenigen Bereiche richten, in denen die Forderung nach Wahrheit und Recht in Bezug zur Wiederherstellung verletzter Subjektivität und zum Umgang mit Massenverbrechen gesetzt wird. Ein grundlegendes Interesse besteht dabei darin, eine Archäologie von Anerkennungskämpfen zu entwickeln, die auch auf ähnlich gelagerte Konfliktodynamiken übertragen werden kann.⁴ Dabei lassen sich Fragestellung und Erkenntnisinteresse durch folgende drei Punkte charakterisieren:

1. In den ersten Wochen und Monaten nach dem 24. März 1976 machte sich bei den Menschen, deren Angehörige verschwanden, ein massives Gefühl der Machtlosigkeit breit. Nachfragen bei der Polizei blieben erfolglos; gleichzeitig konnte das Regime international den Eindruck erwecken, moderat und in gewisser Hinsicht humanitär zu operieren. Die Klandestinität und der damals nicht rechtlich fassbare Tatbestand des Verschwindens beförderte ein Klima des Nichtwissens und Ignoranz.

Einige Jahre später war dieses Wissen nicht nur bekannt, sondern erhielt durch die Wahrheitskommission den Status offiziell anerkannter Wahrheit. Darauf basierend stellt sich die Frage: Welches waren die diskursiven Dynamiken, welche zu der Anerkennung dieses Wissens

4 | Vgl. zur archäologischen Methode Foucault, Michel (1988): *Archäologie des Wissens*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

führten? Zur Erörterung dieser Frage werden neben einer intensiven Lektüre der Sekundärliteratur vor allem verschiedene zwischen 1976 und 1983 veröffentlichte Berichte untersucht, die sich der Aufklärung der Ereignisse in Argentinien widmen oder die Perspektive der Militärs wiedergeben. Es handelt sich zumeist um Texte, die zum Zweck, international Aufmerksamkeit zu erregen, verfasst wurden und daher nicht in erster Linie in Argentinien selbst wirken sollten. Diese Quellen stellen die Grundlage für Interventionen in eine öffentliche Debatte dar, wodurch nach und nach immer mehr Informationen über die Geschehnisse in den Haftanstalten der Sicherheitskräfte bekannt wurden. Sie stehen in diesem Sinne exemplarisch dafür, wie das Menschenrechtslager in Argentinien um Anerkennung kämpfte und wie die Armee gleichzeitig versuchte, ihr eigenes Narrativ mit eigenen Texten auch auf internationaler Ebene durchzusetzen. Sie stellen somit weit mehr als eine Wissenssammlung dar. Mit der Lektüre schon kurz nach dem Staatsstreich 1976 entstandener Schriften wird es möglich sein, die Entwicklung wiederzugeben, welche die spätere Veröffentlichung des offiziellen Berichtes der Wahrheitskommission mit vorbereitete.

2. Jener Bericht mit dem Titel »Nunca Más« stellt gleichsam einer der Angelpunkte dieser Forschungsarbeit dar. Er steht exemplarisch für eine Politik des Anerkennens, wie sie durch symbolische Repräsentanten einer staatlichen Macht praktiziert wird. Die Entstehung der CONADEP, ihre Arbeitsweise und die sie umgebenden Diskurse werden besonders untersucht, mit dem Ziel, verstehen zu können, welche neuen Konflikte durch diese Wahrheitskommission befördert wurden. Jedoch gilt das Interesse nicht nur der Anerkennung, sondern auch den damit einhergehenden Bruchlinien. Mit den Amnestiedekreten und den Begnadigungen unter Alfonsín und Menem etwa schien durch eine Politik des Schlussstrichs die Vergangenheitsaufarbeitung in Argentinien zum Erliegen gekommen zu sein. Jedoch war dies de facto nicht der Fall. Vielmehr entwickelten sich neue Anerkennungsformen, die Alternativen vor allem zu der im Mittelpunkt stehenden Forderung nach Bestrafung der Verantwortlichen der letzten Militärdiktatur darstellten. Hierzu gehören Reparationen wie auch die sogenannten »Wahrheitsprozesse«. Ebenso gehören dazu symbolische Schuldanerkennnisse, wozu beispielsweise die öffentlichen Deklarationen des Generals Balza zählen. Diese »alternativen Anerkennungs-

formen« werden hinsichtlich ihrer Wirkung auf die argentinische Vergangenheitspolitik untersucht.

3. Eine Anerkennung entsteht hier über das Medium der Sprache auch und vor allem durch die Anwendung bestimmter zentraler Begriffe. Dies zeigt sich alleine schon in einer kurzen Reflexion über die Bedeutung von Sprache im Kontext der argentinischen Militärdiktatur. Die Diktatur war von einem offensiven Gebrauch von Sprache geprägt, der mit der Klandestinität der Repressionspraxis kontrastiert. Die Autorin Marguerite Feitlowitz brachte dies in einer Studie über die Sprache des *Proceso* folgendermaßen auf den Punkt:

»Brutal, sadistic, and rapacious, the whole regime was intensely verbal. From the moment of the coup, there was a constant torrent of speeches, proclamations, and interviews; even memos were flooded with messages from the junta. [...] Official rhetoric displays all of the traits we associate with authoritarian discourse: obsession with the enemy, triumphal oratory, exaggerated abstraction, and messianic slogans, all based on ›absolute truth‹ and ›objective reality.‹«⁵

Die Verlautbarungsobsession durch das Militärregime kontrastiert mit dem Umstand, dass deren Repression stark auf die Zerstörung von Sprache abzielte. Sprachlichmachung bildet in diesem Sinn einen Weg, gegen die Repression vorzugehen. Eine andere Autorin, Teresa Phelps, fasst dies folgendermaßen zusammen: »Pain and oppression destroys a person's ability to use language, and the rebalancing [...] requires a recover of the destroyed language.«⁶

Sprache war wesentlich, als es darum ging, die Herrschaft der Militärjunta herauszufordern und den Subjektstatus der Opfer wiederherzustellen. Neben der Untersuchung, wie es zu einer Anerkennung des Wissens um die Diktatur kam, geht ein weiteres Erkenntnisinteresse dahin, anhand zentraler Begrifflichkeiten einen Anerkennungskampf zwischen Armee, demokratisch gewählten Regierungen, Menschenrechtsorganisationen und der radikalen Linken darzustellen. Diese Konzentration

5 | Feitlowitz, Marguerite (1998): *A Lexicon of Terror. Argentina and the Legacies of Torture*. New York: Oxford University Press, S. 20.

6 | Phelps, Teresa Godwin (2004): *Shattered Voices. Language, Violence, and the Work of Truth Commissions*, Philadelphia, PA: University of Pennsylvania Press, S. 5.

auf die Perspektive verschiedener Akteure geht somit mit der besonderen Berücksichtigung der Bedeutung von Sprache und Diskurs einher. Dabei stellt dieser historisierende Blickwinkel eine Besonderheit der vorliegenden Arbeit dar. Zentrale Quellen bilden hier wiederum Broschüren, Flugblätter und andere Verlautbarungen, die als Interventionen im politischen Feld und als Ausdruck von Benennungsmacht interpretiert werden: Drücken bestimmte Bezeichnungen Anerkennungskämpfe aus und repräsentieren sie Machtverhältnisse?⁷ Sind die Begriffe, mit denen vor allem die Opfer bezeichnet werden, repräsentativ für dahinter liegende Machtverhältnisse? Sind Bezeichnungen Ausdruck vorherrschender Regime der Anerkennung, wobei hier Dimensionen der Wahrheit, des Rechts und der Subjektconstitution ineinander übergehen? Durch die Beantwortung dieser letzten Frage wird verständlich werden, weswegen bestimmte Begriffe, wie auch die genaue Bezifferung der Diktaturoffer oder die historische Bewertung der letzten Militärdiktatur, bis heute ausgesprochen konfliktbeladen ist.

1.3 FORSCHUNGSUMFELD ARGENTINIEN

Die Herrschaft der Militärjunta hat die seit den 1960er Jahren durch die Linke geprägten und stark politisierten öffentlichen Universitäten – und damit auch die Geschichtswissenschaften – in Argentinien nachhaltig beschädigt.⁷ Viele renommierte Wissenschaftler wurden ermordet, ins Exil gezwungen oder stellten jegliche kritische Forschung ein.⁸ Nach dem Ende der Militärherrschaft galt es, überhaupt wieder ein günstiges Umfeld aufzubauen, sich wieder in einem internationalen Forschungs-

7 | Vgl. zu diesem Thema Neiburg, Federico (1999): »Politización y universidad. Esbozo de una pragmática histórica de la política en la Argentina. In Prismas. Revista de historia intelectual (3), S. 51-71.

8 | Vgl. Cernadas, Jorge; Lvovich, Daniel (2010): Revisitas a la pregunta: historia, ¿para qué? In: Jorge Cernadas und Daniel Lvovich (Hg.): Historia, ¿para qué? Revisitando una vieja pregunta: Buenos Aires: Prometeo, S. 9-24, S. 16-17; Zeitler, Elías (2010): El campo historiográfico argentino en la democracia. Transición, profesionalización y renovación. In: Revista Digital Estudios Históricos (3), S. 1-19, S. 2-3. Erhältlich auf: <http://dialnet.unirioja.es/servlet/articulo?codigo=3184061>, abgerufen am 27. Dezember 2012.

kontext einzubringen und die drängenden Fragen des Landes anzugehen.⁹ Verbunden war dies auch mit einer stärkeren Konzentration auf die Sozialgeschichte.¹⁰ Mit dem Ende der Diktatur standen das Thema der Menschenrechte und die Rolle verschiedener Akteure wie Menschenrechtsorganisationen, Militär oder Arbeiterschaft im Zentrum des Interesses.¹¹ Viele Autoren jener Zeit entstammten nicht dem universitären Umfeld, sie hatten vielmehr eine wichtige Rolle in Menschenrechtsorganisationen eingenommen oder der radikalen Linken angehört. Dazu zählte beispielsweise der Menschenrechtsanwalt Eduardo Duhalde oder auch Emilio Mignone der Gründer des Forschungs- und Menschenrechtszentrum CELS (Centro de Estudios Legales y Sociales) [Zentrum für Rechts- und Sozialforschung] in Buenos Aires.¹² Andere Autoren wichtiger früher Texte waren Julio Nosiglia, Carlos Gabetta und Raúl Veiga.¹³ Sehr wichtig

9 | Cernadas/Lvovich zitieren in diesem Kontext den Historiker Luis Alberto Romero, der 1983 die Aufgaben der Zeit als »gewissermaßen einfache« beschreibt: »[...] eine Fachlehre, die offen ist gegenüber den weltweit geltenden Problemkreisen und Methoden, zu rehabilitieren, zu lehren, Probleme aufzuwerfen, eine Spitzenforschung wiederaufbauen, Forschung und Lehre mit den Problemen und Projekten der argentinischen Gesellschaft zu verknüpfen [...]«. »[...] tareas de la hora [que] son, en cierto modo, simples: rehabilitar una enseñanza de la disciplina abierta a las problemáticas y métodos vigentes en el mundo, enseñar a plantear preguntas, reconstruir una investigación de punta, ligar investigación y enseñanza con los problemas y proyectos de la sociedad argentina [...]«. Cernadas/Lvovich, *Historia*, S. 17.

10 | Vgl. Campione, Daniel (2002): La hegemonía de la »Historia Social.« In: *Razón y Revolución* (10), S. 171-184.

11 | Vgl. Aguila, Gabriela (2010): La dictadura militar argentina: interpretaciones, problemas y debates. In: *Revista Páginas 1* (1), S. 9-27, S. 11-12.

12 | Beide Autoren haben zwei wichtige Bücher veröffentlicht, welche als frühe Standardwerke zu den entsprechenden Themen gelten: Duhalde, Eduardo Luis (1983): *El estado terrorista argentino*. Barcelona: Argos Vergara; Mignone, Emilio Fermín (1986): *Iglesia y dictadura. El papel de la Iglesia a la luz de sus relaciones con el régimen militar*. Buenos Aires: Ediciones del Pensamiento Nacional.

13 | Nosiglia, Julio E. (1985): *Botín de guerra*. Buenos Aires: Cooperativa Tierra Fértil; Gabetta, Carlos (1983): *Todos somos subversivos*. Buenos Aires: Bruguera; Veiga, Raúl (1985): *Las organizaciones de derechos humanos*. Buenos Aires: Centro Editor de América Latina.

sind die Recherchen des Journalisten Horacio Verbitsky, einem ehemaligen Mitglied der *Montoneros*.¹⁴

Der gleichermaßen international stattfindende »Memory Boom« der 1990er Jahre hatte auch auf die wissenschaftliche Analyse der letzten Militärdiktatur in Argentinien einen großen Einfluss.¹⁵ Wichtig war hier die Soziologin Elizabeth Jelín, deren handlungszentriertes Konzept des »Erinnerungsunternehmers« (»memory entrepreneur«) wichtige Impulse zum Verständnis der Rolle von politischen Akteuren im Umgang mit Erinnerung gab.¹⁶ Im Zusammenhang auf die stärker werdende Hinwendung auf die Erinnerungsthematik im Umgang mit der letzten Militärdiktatur in Argentinien ist auch die Zeitschrift »Puentes« zu erwähnen, die zwischen 2000 und 2008 in La Plata erschienen ist.¹⁷ Sehr hilfreich ist auch die Organisation *Memoria Abierta*, die unter ihrer langjährigen

14 | Verbitsky, Horacio (1985): Ezeiza. Buenos Aires: Editorial Contrapunto; Ders. (1985): Rodolfo Walsh y la prensa clandestina, 1976-1978. Buenos Aires: Ediciones de la Urraca; Ders. (1995): El vuelo. Buenos Aires: Planeta; Ders. (2002): Malvinas. La última batalla de la tercera guerra mundial. Buenos Aires: Sudamericana; Ders. (2005): El Silencio. De Paulo VI a Bergoglio. Las relaciones secretas de la Iglesia con la ESMA. Buenos Aires: Sudamericana, S. 189-198.

15 | Über die stetig steigende Wichtigkeit von Erinnerung in der zeithistorischen Forschung vgl. Winter, Jay (2001): Die Generation der Erinnerung. Reflexionen über den »Memory-Boom« in der zeithistorischen Forschung. In: *Werkstatt Geschichte* (30), S. 5-16. Zu Argentinien vgl. Aguila, Dictadura militar argentina, S. 17-18.

16 | Jelín, Elizabeth; Kaufman, Susana G. (2000): Layers of Memories. Twenty Years After in Argentina. In: Ashplant, Timothy G. (Hg.): The Politics of War Memory and Commemoration. London: Routledge, S. 89-110; Jelín, Elizabeth (1994): The Politics of Memory: The Human Rights Movements and the Construction of Democracy in Argentina. In: *Latin American Perspectives*, 21 (2), S. 38-58; Dies.; Kaufman, Susana G. (2006): Subjetividad y figuras de la memoria. Buenos Aires: Siglo Veintiuno; Oberti, Alejandra; Pittaluga, Roberto (2006): Memorias en montaje. Escrituras de la militancia y pensamientos sobre la historia. Buenos Aires: Ediciones El Cielo.

17 | Sämtliche Ausgaben von »Puentes« können konsultiert werden unter: www.comisionporlamemoria.org/revistapuentes/anteriores/paginas/pu1.html, abgerufen am 27. Dezember 2012.

Vorsitzenden Patricia Valdez einen wichtigen Markstein in der argentinischen Gedenklandschaft gesetzt hat.¹⁸

Weitere relevante Autoren finden sich im Umfeld der am ehesten als linkspluralistisch zu bezeichnenden Zeitschrift »Punto de Vista«.¹⁹ Dazu gehört die langjährige Herausgeberin Beatriz Sarlo,²⁰ aber auch der Autor Hugo Vezzetti oder die Historikerin Hilda Sabato. Interessant sind vor allem Hugo Vezzettis Auseinandersetzung mit dem Revolutionsbegriff der 1970er Jahre wie auch seine Reflexionen zum Verhältnis von Erinnerung und Geschichte.²¹ Im Hinblick auf die Perspektive einer Revolutionärin der 1970er Jahre ist die Autorin Pilar Calveiro zu nennen, welche selbst Mitglied der *Montoneros* und Inhaftierte eines klandestinen Haftzentrums war. Pilar Calveiro nutzt ihre Ausbildung als Soziologin, um von innen das System der klandestinen Haftzentren zu untersuchen, und sie setzt sich zugleich kritisch mit den internen Dynamiken der linken Guerilla auseinander.²²

Des Weiteren kam es in den 1990er Jahren innerhalb der argentinischen Historikerkunft zu einem Professionalisierungsschub.²³ In diesem Kontext hat sich seit der Jahrtausendwende eine erneuerte *Historia Re-*

18 | Siehe www.memoriaabierta.org.ar, abgerufen am 28. Dezember 2012.

19 | Vgl. zu »Punto de Vista« Hollensteiner, Stephan (2005): Aufstieg und Randlage. Linksintellektuelle, demokratische Wende und Politik in Argentinien und Brasilien. Frankfurt a.M.: Vervuert, S. 112-118.

20 | Sarlo, Beatriz (2005): *Tiempo pasado. Cultura de la memoria y giro subjetivo: una discusión*. Buenos Aires: Siglo Veintiuno.

21 | Zum Revolutionsbegriff der 1970er Jahre: Vezzetti, Hugo (2009): *Sobre la violencia revolucionaria*. Buenos Aires: Siglo Veintiuno. Zum Verhältnis von Erinnerung und Geschichte: Ders. (2003): *Pasado y presente. Guerra, dictadura y sociedad en la Argentina*. Buenos Aires: Siglo Veintiuno.

22 | Wichtige Texte Pilar Calveiros sind: Calveiro, Pilar (1998): *Poder y desaparición. Los campos de concentración en Argentina*. Buenos Aires: Colihue; Dies. (2005): *Política y/o violencia. Una aproximación a la guerrilla de los años 70*. Buenos Aires: Norma; Dies. (2007): *Memoria, política y violencia*. In: Sandra Lorenzano und Ralph Buchenhorst (Hg.): *Políticas de la memoria. Tensiones en la palabra y la imagen*. México D.F.; Buenos Aires: Universidad del Claustro de Sor Juana; Editorial Gorla, S. 53-62.

23 | Zur Professionalisierung vgl. Pagano, Nora C. (2010): *La producción historiográfica reciente: continuidades, innovaciones, diagnósticos*. In: Fernando Devoto

ciente [Zeitgeschichte] entwickelt.²⁴ Wichtige Impulse lieferten dabei Autoren wie Daniel Lvovich, Gabriella Aguila, Emilio Crenzel, Marina Franco, Roberto Pittaluga und Luciano Alonso. Auch wenn einzelne dieser Autoren es durchaus zu medialen Auftritten gebracht haben, so war deren öffentliche Wirkung begrenzt. Hier zeigt sich ein nach wie vor großer Graben zwischen universitärer Forschung und dem, was Jürgen Habermas den »öffentlichen Gebrauch der Historie« genannt hat.²⁵

Nach wie vor existieren verschiedene offene Forschungsfragen. Es gibt eine Konzentration auf die Handlungen bestimmter Akteure, wodurch strukturelle Fragen ins Hintertreffen geraten. Es fehlt eine Auseinandersetzung über mögliche Kontinuitäten zwischen den peronistischen Regierungen von 1973 bis 1976 und der nachmaligen Diktatur. Dies liegt möglicherweise auch daran, dass es als Verharmlosung der Diktaturverbrechen gewertet werden kann, sobald eine direkte Linie zwischen den verfassungsmäßigen Regierungen Peróns 1973-1976 und den Militärmachthabern gezogen wird. Eine wertvolle Ausnahme bildet Marina Franco, die eine sehr interessante Studie zur Genese des Subversionsbegriffs vor dem März 1976 veröffentlicht hat.²⁶ Die Konzentration auf einzelne Akteure und das große Gewicht der individuellen Erinnerung führt zu einer starken Stellung der Oral History in Argentinien. Zwar hängt dies auch mit dem schwierigen Zugang zu den Archiven zusammen, je-

(Hg.): *Historiadores, ensayistas y gran público. La historiografía argentina en los últimos veinte años (1990-2010)*. Buenos Aires: Biblos, S. 39-68, S. 43-48.

24 | Vgl. für einen Überblick Alonso, Luciano (2010): *Definiciones y tensiones en la formación de una historiografía sobre el pasado reciente en el campo académico argentino*. In: Juan Andres Bresciano (Hg.): *El tiempo presente como campo historiográfico: Ensayos teóricos y estudios de casos*. Montevideo: Ediciones Cruz del Sur, S. 41-64.

25 | Vgl. zu diesem »Graben«. Cernadas/Lvovich, Historia, S. 19. Jürgen Habermas veröffentlichte 1986 in der Wochenzeitung »Die Zeit« einen Beitrag, worin er die Unterscheidung zwischen wissenschaftlichen Debatten und politischem Gebrauch von Geschichte in Bezug auf den deutschen Historikerstreit vornimmt; Habermas, Jürgen (1986): *Vom öffentlichen Gebrauch der Historie*. In: *Die Zeit*, 7. November.

26 | Franco, Marina (2012): *Un enemigo para la nación. Orden interno, violencia y »subversión«, 1973-1976*. Buenos Aires: Fondo de Cultura Económica.

doch stellt sich die Frage, welche Folgen die Bevorzugung oraler Quellen für die Geschichtswissenschaft in dem Land grundsätzlich hat.²⁷

Hinzu kommt eine noch mangelnde Reflexion über die eigenen normativen Grundlagen, die oftmals auch durch die biographischen Hintergründe und die Überzeugungen der Autoren geprägt sind.²⁸ Damit verbunden ist auch ein ethisches Dilemma. So steht jeder, der sich mit diesem Teil der argentinischen Geschichte befasst, automatisch in einem Spannungsfeld zwischen einer professionellen Distanz zum Objekt der Forschung einerseits und dem Verständnis für Menschen andererseits, die schreckliche Erfahrungen durchgemacht haben und daher auf Solidarität angewiesen sind.²⁹ Auch wenn dies letztlich bei jedem historischen Thema ein Problem darstellen kann, ist es im Hinblick auf den Umgang mit der letzten Militärdiktatur in Argentinien noch schwieriger. Für Menschen, denen oftmals jahrelang nicht geglaubt wurde, was ihnen widerfahren ist, kann es verletzend sein, wenn seitens der Historiker wiederum eine grundsätzlich kritische, distanzierte Haltung zu deren Aussagen eingenommen wird. Die Leser eines Buches über das Verschwindenlassen in Argentinien können genauso auch die Opfer selbst sein. Gerade beim Zeitzeugeninterview ist ein besonders sensibles Herangehen angebracht – gleichzeitig darf dies jedoch nicht dazu führen, dass bestimmte Themen ganz ausgeklammert werden.

Ein starkes Interesse an der Erinnerungspolitik zeigt sich auch im internationalen Forschungskontext zu Argentinien.³⁰ Dabei sind – auf-

27 | Vgl. Aguila, *Dictadura militar argentina*, S. 17-18.

28 | In diesem Kontext weisen Florencia Levín und Marina Franco darauf hin, dass in Argentinien die Entführung und Tötung des (ehemaligen Diktators) Pedro Eugenio Aramburu durch ein Kommando der *Montoneros* im Frühsommer 1970 als »Hinrichtung« [*ajusticiamiento*] gilt, während die Tötung des linken Autors Rodolfo Walsh als »Ermordung« [*asesinato*] beschrieben wird. Dies verbinden die Autorinnen mit der Feststellung, dass es nach wie vor an kritischer Reflexion über die eigene Terminologie mangelt; vgl. Franco, Marina; Levín, Florencia (2007): *El pasado cercano en clave historiográfica*. In: Vera Carnovale, Marina Franco und Florencia Levín (Hg.): *Historia reciente. Perspectivas y desafíos para un campo en construcción*. Buenos Aires: Paidós, S. 31-66, S. 60.

29 | Vgl. Franco/Levín, *ibid.*, S. 61.

30 | Wichtige Texte sind hierbei Evangelista, Liria (1998): *Voices of the Survivors. Testimony, Mourning, and Memory in Post-Dictatorship Argentina, 1983-1995*.

grund ihrer internationalen Prominenz – die *Madres de Plaza de Mayo* Gegenstand vieler Forschungsarbeiten, wobei oftmals ein Bezug zu gendertheoretischen Reflexionen zur wichtigen Stellung der Mutterschaft im argentinischen Kontext hergestellt wird.³¹ Aus der sogenannten Transitionsforschung kommen weitere wichtige Überlegungen zur Demokratisierung in Argentinien nach 1983.³² In den letzten Jahren sind auch die globalen Verflechtungen Argentiniens und dessen Vorreiterrolle in

New York: Garland Publications; Jelín, Politics; Huyssen, Andreas (2003): *Present Pasts. Urban Palimpsests and the Politics of Memory*. Stanford, CA: Stanford University Press, S. 94-109; Salvi, Valentina (2011): The Slogan «Complete Memory». A Reactive (Re)-signification of the Memory of the Disappeared in Argentina. In: Francesca Lessa und Vincent Druliolle (Hg.): *The Memory of State Terrorism in the Southern Cone. Argentina, Chile, and Uruguay*. New York: Palgrave Macmillan, S. 43-62; van Drunen, Saskia Paula Caecilia (2010): *Struggling with the Past. The Human Rights Movement and the Politics of Memory in Post-Dictatorship Argentina, 1983-2006*. Amsterdam: Rozenberg.

31 | Dieses Thema behandeln Burchianti, Margaret E. (2004): *Building Bridges of Memory: The Mothers of the Plaza de Mayo and the Cultural Politics of Maternal Memories*. In: *History and Anthropology* 15 (2), S. 133-150; Bosco, Fernando J. (2004): *Human Rights Politics and Scaled Performances of Memory: Conflicts among the Madres de Plaza de Mayo in Argentina*. In: *Social & Cultural Geography* 5 (3), S. 381-402; Bonner, Michelle D. (2007): *Sustaining Human Rights. Women and Argentine Human Rights Organizations*. University Park, PA: Pennsylvania State University Press; Femenía, Nora Amalia (1987): *Argentina's Mothers of Plaza de Mayo: The Mourning Process from Junta to Democracy*. In: *Feminist Studies* 13 (1), S. 9-18; Navarro, Marysa (1989): *The Personal Is Political. Las Madres de Plaza de Mayo*. In: Susan Eckstein und Manuel A. Garretón Merino (Hg.): *Power and Popular Protest. Latin American Social Movements*. Berkeley, CA: University of California Press, S. 241-258.

32 | Dazu gehören McSherry, J. Patrice (1997): *Incomplete Transition. Military Power and Democracy in Argentina*. New York: St. Martin's Press; Sriram, Chandra Lekha (2004): *Confronting Past Human Rights Violations. Justice vs. Peace in Times of Transition*. London; New York: Frank Cass; Catterberg, Edgardo R. (1991): *Argentina Confronts Politics. Political Culture and Public Opinion in the Argentine Transition to Democracy*. Boulder, CO: L. Rienner Publishers.

der Aufarbeitung von Diktaturvergangenheit vermehrt in den Fokus gerückt.³³

Im deutschen Sprachraum dominieren empirisch orientierte politikwissenschaftliche und soziologische Studien, wobei die schon in Bezug auf Argentinien angesprochene starke Konzentration auf die Rolle von Akteuren auch hier zum Zuge kommt.³⁴ Zudem gibt es eine Reihe von rechtswissenschaftlichen Forschungsarbeiten, die sich direkt mit der juristischen Aufarbeitung der Diktaturverbrechen in Argentinien beschäftigen, wobei auch hier politische und kulturelle Dimensionen beachtet werden.³⁵ Schließlich sind Studien zu erwähnen, die sich mit der deut-

33 | Zum Beispiel in Sikkink, Kathryn (2008): From Pariah State to Global Protagonist: Argentina and the Struggle for International Human Rights. In: *Latin American Politics and Society* 50 (1), S. 1-29; Levy, Daniel (2010): Recursive Cosmopolitization: Argentina and the Global Human Rights Regime. In: *The British Journal of Sociology* 61 (3), S. 579-596.

34 | Wichtige Texte sind hierbei Fuchs, Ruth (2010): *Umkämpfte Geschichte. Vergangenheitspolitik in Argentinien und Uruguay*. Berlin; Münster: Lit; Dies.; Nolte, Detlef (2004): Politikfeld Vergangenheitspolitik: Zur Analyse der Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen in Lateinamerika. In: *Lateinamerika Analysen* 9, S. 59-92; Straßner, Veit (2007): *Die offenen Wunden Lateinamerikas. Vergangenheitspolitik im postautoritären Argentinien, Uruguay und Chile*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften; Elsemann, Nina (2010): *Umkämpfte Erinnerungen. Die Bedeutung lateinamerikanischer Erfahrungen für die Spanische Geschichtspolitik nach Franco*. Frankfurt a.M.: Campus; Oettler, Anika (2007): Einmal »nunca más!« und nie wieder? Die Dynamik der historischen Aufklärung in Argentinien und Guatemala. In: Christoph Marx (Hg.): *Bilder nach dem Sturm. Wahrheitskommissionen und historische Identitätsstiftung zwischen Staat und Zivilgesellschaft*. Berlin: Lit, S. 36-73; Dies. (2004): Der Stachel der Wahrheit. Zur Geschichte und Zukunft der Wahrheitskommission in Lateinamerika. In: *Lateinamerika Analysen* (9), S. 93-126; Schindel, Estela (2002): Verschwunden, aber nicht vergessen: Die Konstruktion der Erinnerung an die Desaparecidos. In: Klaus Bodemer, Andrea Pagni und Peter Waldmann (Hg.): *Argentinien heute. Politik, Kultur, Wissenschaft*. Frankfurt a.M.: Vervuert, S. 105-134.

35 | Dazu gehören Hemmerling, Mario (2011): *Vergangenheitsaufarbeitung im postautoritären Argentinien. Ein Beitrag zur Reaktion des Verfassungsrechts und der Verfassungsgerichtsbarkeit auf staatlich gesteuertes Unrecht im Lichte völkerrechtlicher Verpflichtungen*. Baden-Baden: Nomos; Bergalli, Roberto (2010):

schen und der schweizerischen Politik gegenüber Argentinien beschäftigen.³⁶

1.4 DAS FELD DER *TRANSITIONAL JUSTICE*

Nach der Darstellung des Forschungsstands zu Argentinien soll im Folgenden wiederum die internationale Perspektive eingenommen und auf das Forschungsfeld der *Transitional Justice* eingegangen werden. Die historische Darstellung von ihrer Entwicklung seit dem Ende des 2. Weltkrieges und damit einhergehend der Entstehung von Wahrheitskommissionen soll auch dazu dienen, die Ereignisse in Argentinien global zu verorten und ein Verständnis dafür zu entwickeln, wie eine Wahrheitskommission, wie sie anhand der CONADEP genauer beschrieben wird, überhaupt bedeutsam werden konnte. Damit soll nicht alleine eine Untersuchung zum Umgang mit der Vergangenheit in Argentinien geleistet werden, sondern auch ein Beitrag zur allgemeinen Annäherung an die Frage, wie Gesellschaften mit ihrem Diktaturerbe umgehen.

Der Übergang vom Unrechtsregime zum Rechtsstaat: Vergessen oder Erinnerung? – Ein Vierteljahrhundert nach dem Ende der argentinischen Militärdiktatur. In: Francisco Muñoz Conde und Thomas Vormbaum: Transformation von Diktaturen in Demokratien und Aufarbeitung der Vergangenheit. Humboldt-Kolleg an der Universidad Pablo de Olavide Sevilla, 7. bis 9. Februar 2008. Berlin; New York: De Gruyter, S. 235-255; Kaleck, Wolfgang (2010): Kampf gegen die Straflosigkeit. Argentiniens Militärs vor Gericht. Berlin: Wagenbach.

36 | Jüngere deutsche Arbeiten sind etwa Thun, Tino; Bayer, Osvaldo (2006): Menschenrechte und Außenpolitik. Bundesrepublik Deutschland – Argentinien 1976-1983. Bad Honnef: Horlemann; Krüger, Antje (2007): Die argentinische Diktatur im Spiegel der ost- und westdeutschen Presse, dargestellt an der Berichterstattung über die Fußballweltmeisterschaft 1978. München: Grin; Baer, Willy; Bitsch, Carmen; Dellwo, Karl-Heinz (2010): Dass du zwei Tage schweigst unter der Folter! Elisabeth Käsemann, Klaus Zieschank, die Diktatur in Argentinien und die Leichen im Keller des Auswärtigen Amtes. Hamburg: Laika-Verlag. Für die Schweiz ist folgende Arbeit herauszuheben: Nussio, Enzo (2004): Die Beziehungen der Schweiz zu Argentinien während der Militärdiktatur von 1976 bis 1983 – Norm und Praxis der schweizerischen Außenpolitik. Unter besonderer Berücksichtigung der Menschenrechtspolitik. Lizentiatsarbeit, Basel.

Unter dem Titel *Transitional Justice* ist ein eigener Forschungs- und Politikberatungsbereich entstanden, welcher die verschiedenen Dynamiken einer rechtsförmigen Transition untersucht. Die Verbreitung, welche das Konzept der *Transitional Justice* gefunden hat, zeigt sich nicht zuletzt in der Etablierung verschiedener universitärer und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen und -gruppen. Bekannte Institutionen sind das *International Center for Transitional Justice* (ICTJ) in New York,³⁷ das *Transitional Justice Center* der Universität Ulster,³⁸ das *Transitional Justice Project* der Universität Notre Dame³⁹ sowie die *Transitional Justice Research Gruppe* der Universität Oxford.⁴⁰

Es gibt unterschiedliche Versuche, die *Transitional Justice* zu definieren. Die Vereinten Nationen definieren diese als

»[t]he full range of processes and mechanisms associated with a society's attempt to come to terms with a legacy of large-scale past abuses, in order to ensure accountability, serve justice and achieve reconciliation. It consists of both judicial and non-judicial processes and mechanisms, including prosecution initiatives, facilitating initiatives in respect of the right to truth, delivering reparations, institutional reform and national consultations. Whatever combination is chosen must be in conformity with international legal standards and obligations.«⁴¹

Diese durch die Vereinten Nationen gleichsam officialisierte Definition der *Transitional Justice* geht vom Erbe früherer Unrechtssysteme aus, dem sich gegenwärtige Gesellschaften zu stellen haben. Dabei wird ein ganzes Bündel juristischer und politischer Maßnahmen erwähnt, welche eine Veränderung innerhalb einer Gesellschaft begleiten sollen, damit diese in der Lage ist, mit vergangener Gewalt umzugehen. *Transitional Justice* ist demnach – wie Naomi Roht-Arriaza definiert – ein »set of practices, mechanisms and concerns that arise following a period of conflict, civil

37 | www.ictj.org, abgerufen am 17. September 2012.

38 | <http://transitionaljustice.ulster.ac.uk>, abgerufen am 17. September 2012.

39 | <http://law.nd.edu/center-for-civil-and-human-rights>, abgerufen am 17. September 2012.

40 | www.cslls.ox.ac.uk/otjr.php, abgerufen am 17. September 2012.

41 | Diese Definition ist Teil einer weitergehenden Darstellung, erhältlich auf: www.unrol.org/article.aspx?article_id=29, abgerufen am 17. September 2012.

strife or repression«. ⁴² Somit können unter *Transitional Justice* diejenigen Formen subsumiert werden, in denen demokratisierende Gesellschaften sich mit einem autoritären Erbe auseinandersetzen, das von Gewalt und Repression geprägt ist. Dabei wird *Transitional Justice* zumeist anhand der Ziele des Aufbaus einer demokratischen und gerechten Gesellschaft beschrieben. ⁴³ Der Fokus wird dabei auf rechtliche und rechtsförmige Instrumente gelegt. ⁴⁴

1.4.1 Nürnberg als Modell justizieller Aufarbeitung

Mit Ruti Teitel lassen sich drei verschiedene Phasen der *Transitional Justice* unterscheiden. ⁴⁵ Die erste Phase wurde durch die Nürnberger Prozesse im Nachgang zum 2. Weltkrieg geprägt. Die Nürnberger Hauptkriegsver-

42 | Roht-Arriaza, Naomi (2006): *The New Landscape of Transitional Justice*. In: Naomi Roht-Arriaza und Javier Mariezcurrena (Hg.): *Transitional Justice in the Twenty-First Century. Beyond Truth versus Justice*. Cambridge, UK; New York: Cambridge University Press, S. 2.

43 | Vgl. Bickford, Louis (2005): *Transitional Justice*. In: Dinah Shelton (Hg.) (2005): *Encyclopedia of Genocide and Crimes against Humanity*. Detroit: Macmillan Reference, S. 1045-1047, S. 1045: »Transitional justice refers to a field of activity and inquiry focused on how societies address legacies of past human rights abuses, mass atrocity, or other forms of severe social trauma, including genocide or civil war, in order to build a more democratic, just, or peaceful future.«

44 | Vgl. Kaminski, Marek M.; Nalepa, Monika; O'Neill, Barry (2006): *Normative and Strategic Aspects of Transitional Justice*. In: *The Journal of Conflict Resolution* 50 (3), S. 295-302: »Transitional justice refers to formal and informal procedures implemented by a group or institution of accepted legitimacy around the time of a transition out of an oppressive or violent social order, for rendering justice to perpetrators and their collaborators, as well as to their victims.« Zur rechtlichen Fokussierung vgl. Nagy, Rosemary (2008): *Transitional Justice as Global Project. Critical Reflections*. In: *Third World Quarterly* 29 (2), S. 275-289, S. 277-278; McEvoy, Kieran (2007): *Beyond Legalism: Towards a Thicker Understanding of Transitional Justice*. In: *Journal of Law and Society* 34 (4), S. 411-440, bes. S. 411.

45 | Vgl. Teitel, Ruti G. (2004): *Transitional Justice Genealogy*. In: *Harvard Human Rights Journal* 16. Siehe dazu auch Hazan, Pierre (2010): *Judging War, Judging History. Behind Truth and Reconciliation*. Stanford: Stanford University Press, S. 29-30.

brecherprozesse wie auch die von den USA durchgeführten sogenannten »Nachfolgeprozesse« sind von besonderem Interesse, weil sie zumeist als der erste Fall der modernen *Transitional Justice* »avant la lettre« angesehen werden, der für alle späteren Fälle wegweisend war.⁴⁶

In diesem Kontext waren der völkerrechtliche Rahmen des Aufarbeitungsprozesses nach dem 2. Weltkrieg und die damit einhergehende Implementierung des Völkerstrafrechts besonders wichtig.⁴⁷ Dadurch wurde nicht nur ermöglicht, das Prinzip der Nichteinmischung,⁴⁸ welche die Verfolgung von Kriegsverbrechern als interne Angelegenheit der jeweiligen Staaten auffasste, zu überwinden, sondern gleichzeitig wurde auch die Notwendigkeit eines rechtsförmigen Übergangs im Systemwechsel propagiert. Dabei war die Durchführung von ordentlichen Kriegsverbrecherprozessen nach dem Krieg anfänglich gar nicht sicher. Nazideutschland

46 | Vgl. zum Beispiel Miller, Zinaida (2008): Effects of Invisibility: In Search of the »Economic« in Transitional Justice. In: *International Journal of Transitional Justice* (2) 3, S. 1-26, S. 4: »Most of the literature locates the beginning of transitional justice (and often the commencement of the human rights movement) in the post-Second World War Nuremberg and Tokyo military tribunals set up by the victorious Allies.« Vgl. zudem Leebaw, Bronwyn (2008): The Irreconcilable Goals of Transitional Justice. In: *Human Rights Quarterly* 30 (1), S. 95-118, S. 101. Mittlerweile existiert eine breite Literatur, die sich mit der historiographischen und rechtlichen Dimension der Nürnberger Prozesse beschäftigt. Grundlegend sind Reginbogin, Herbert R.; Safferling, Christoph Johannes Maria (2006): Die Nürnberger Prozesse. München: K. G. Saur; Bloxham, Donald (2003): *Genocide on Trial. War Crimes Trials and the Formation of Holocaust History and Memory*. Oxford; New York: Oxford University Press. Zur Rolle der Nürnberger Prozesse in der Entwicklung des internationalen Rechts vgl. Overy, Richard (2003): *The Nuremberg Trials. International Law in the Making*. In: Philippe Sands (Hg.): *From Nuremberg to The Hague. The Future of International Criminal Justice*. Cambridge: Cambridge University Press, S. 1-29.

47 | Zum Begriff des Völkerstrafrechts vgl. Werle, Gerhard; Jeßberger, Florian (2007): *Völkerstrafrecht*. Tübingen: Mohr Siebeck.

48 | Für einen historischen Überblick über die Auseinandersetzung mit der Frage der »Einmischung« in fremde Angelegenheiten vgl. Swatek-Evenstein, Mark (2008): *Geschichte der »Humanitären Intervention«*. Baden-Baden: Nomos. Siehe auch Berstermann, Jost (1991): *Das Einmischungsverbot im Völkerrecht*. Frankfurt a.M.; New York: Peter Lang.

beschränkte sich nicht auf »traditionelle« Kriegsverbrechen, für deren strafrechtliche Verfolgung damals schon Grundlagen existierten.⁴⁹ Hauptopfer waren Zivilisten, was damals ein Novum darstellte. Auch war der Tatbestand des »Führens eines Angriffskrieges« völkerrechtlich nicht wirklich verankert.⁵⁰ Daher musste zuerst entschieden werden, wie nach dem Ende des Krieges mit den Naziverbrechern umgegangen werden sollte.

Zu Beginn war die beste Herangehensweise nicht klar. Richard Overy erwähnt, dass seit 1943 summarische Hinrichtungen die Grundlage der britischen Planung bildeten.⁵¹ Erst als in den USA nach Roosevelts Tod der ehemalige Richter Harry Truman am 12. April 1945 die Präsidentschaft übernahm, änderte sich dies.⁵²

Die Nürnberger Prozesse endeten mit 12 Todesurteilen, drei Angeklagte erhielten »lebenslänglich«, vier Angeklagte Haftstrafen zwischen zehn und zwanzig Jahren. Drei wurden freigesprochen.⁵³

Trotz den sich schon anbahnenden Differenzen saßen bei den Nürnberger Prozessen die Westmächte und die Sowjetunion gemeinsam zu Gericht. Der beginnende Kalte Krieg rückte aber die Möglichkeit einer gemeinsamen Gerichtsbarkeit in weite Ferne. Angesichts des Umstands, dass viele kriegserische Konflikte in dieser Epoche in den Kontext der Systemkonkurrenz gestellt werden können, war eine gemeinsame spätere Aufarbeitung kaum möglich. Nicht Systemtransformation und Konfliktlösung standen im Vordergrund, vielmehr dominierte der Wunsch nach Stabilität die internationale Politik.⁵⁴

49 | Vgl. Harris, Whitney R. (2008): Tyrannen vor Gericht. Das Verfahren gegen die deutschen Hauptkriegsverbrecher nach dem Zweiten Weltkrieg in Nürnberg 1945-1946. Berlin: Berliner Wissenschaftsverlag, S. 487-492.

50 | Vgl. Overy, Nuremberg, S. 1.

51 | »The idea of summary execution (at six hours' notice, following identification of the prisoner by a senior military officer) became the policy of the British government from 1943 until the very end of the war.« (Overy, *ibid.*, S. 3.)

52 | Vgl. dazu auch Overy, *ibid.*, S. 5.

53 | Vgl. Weinke, Annette (2006): Die Nürnberger Prozesse. München: Beck, S. 55.

54 | Vgl. Teitel, Transitional Justice Genealogy, S. 70: »Beginning in the 1950s, the Cold War and a stable bi-polar balance of power led to a general political equilibrium and an impasse on the question of transitional justice.«

1.4.2 Das Ende des Kalten Krieges und die »Dritte Welle der Demokratisierung«

Die sogenannte »Dritte Welle der Demokratisierung«⁵⁵ nach dem Ende des Kalten Krieges bildete nach Ruti Teitel auch die zweite Phase der *Transitional Justice*. Im »context of a heightened wave of democratic transition and nation-building« erhielt das Thema Transitionsjustiz erneute Relevanz.⁵⁶ Diese Periode zog sich bis Mitte der 1990er Jahre hin und war durch den Übergang von autoritären zu demokratischen Systemen geprägt. Exemplarisch für diese Epoche stehen die sogenannten »Wahrheitskommissionen«.

Wahrheitskommissionen unterscheiden sich von der – eigentlich für die juristische Beurteilung strafbarer Handlungen zuständigen – Institution des Gerichts in verschiedenen zentralen Aspekten. Vier davon führt die Journalistin Priscilla Hayner in ihrem erstmals 1994 veröffentlichten, oftmals zitierten Überblickswerk zu Wahrheitskommissionen auf:

Demnach

- beziehen sich Wahrheitskommissionen auf die Vergangenheit,
- untersuchen Wahrheitskommissionen nicht einzelne Ereignisse, sondern eine Reihe von Menschenrechtsverletzungen,
- sind Wahrheitskommissionen eine temporäre Institution, deren Arbeit in einem Schlussbericht münden soll,
- sind Wahrheitskommissionen öffentlich autorisiert oder gefördert.⁵⁷

In einer Neuauflage ihres Buches entwickelt Hayner ihre Perspektive weiter, indem sie diese vier Punkte präzisiert und als zusätzliches, fünftes Charakteristikum für Wahrheitskommissionen deren Zusammenarbeit mit der Bevölkerung aufnimmt.⁵⁸

Hayners Definition der Wahrheitskommissionen führt Spezifika dieser auf, ohne damit eine klare Unterscheidung zwischen Gerichten und

55 | Vgl. dazu Huntington, Samuel P. (1991): *The Third Wave. Democratization in the Late Twentieth Century*. Norman, OK: University of Oklahoma Press.

56 | Teitel, *Transitional Justice Genealogy*, S. 78.

57 | Vgl. Hayner, Priscilla B. (2001): *Unspeakable Truths. Confronting State Terror and Atrocity*. New York: Routledge, S. 14.

58 | Hayner, *ibid.*, S. 11-12.

Wahrheitskommissionen aufzuzeigen. Auch ein Gericht bezieht sich auf die Vergangenheit, kann sich – besonders wenn die Hauptverantwortlichen von Massenverbrechen auf der Anklagebank sitzen – mit einer Reihe verschiedener Menschenrechtsverletzungen auseinandersetzen, funktioniert temporär und repräsentiert in einem besonderem Maße die staatliche und öffentliche Macht. Damit wäre letztlich der Umstand, dass Gerichten eine Strafmacht innewohnt, diese die Vergangenheit primär be- und nicht verurteilen und somit eine primär diskursive und politische Dimension haben, der zentrale Unterschied – was den Eindruck befördern würde, dass informelle Formen der Rechtssprechung wie Wahrheitskommissionen als »second class justice« primär eine schwächere Antwort auf massive Menschenrechtsverletzungen darstellen.⁵⁹

Nachdem die Versuche, in Uganda (1976) und Bolivien (1982) solche Wahrheitskommissionen zu etablieren, gescheitert waren, war die in dieser Arbeit untersuchte argentinische CONADEP die erste »Wahrheitskommission, die erfolgreich einen Bericht verfasste und so auch ein Stück weit prägend für darauf folgende Projekte wurde.⁶⁰ Während das Mandat der CONADEP in erster Linie darin bestand, das Schicksal von verschwundenen Regimegegnern zu untersuchen, beschäftigte sich die 1991 etablierte Chilenische Wahrheitskommission CNVR (Comisión Nacional de Verdad y Reconciliación) [Nationale Kommission für Wahrheit und Versöhnung] – nach ihrem Vorsitzenden Raúl Rettig »Rettig-Kommission« genannt – mit dem Erbe der Pinochet-Diktatur. Die international bekannteste Kommission wurde in den 1990er Jahren die südafrikanische TRC (Truth und Reconciliation Commission).⁶¹ Die Besonderheit der

59 | Mani, Rama (2005): *Reparation as a Component of Transitional Justice: Pursuing »Reparative Justice« in the Aftermath of Violent Conflict*. In: Koen de Feyter, Stephan Parmentier, Marc Bossuyt und Paul Lemmens (Hg.): *Out of the Ashes. Reparation for Victims of Gross and Systematic Human Rights Violations*. Antwerpen; Oxford: Intersentia, S. 53-82, S. 79.

60 | Vgl. zur Rolle der CONADEP und Argentiniens für die *Transitional Justice*: Sikkink, Pariah, S. 1-29.

61 | Einen Überblick über die breite Literatur zur südafrikanischen Wahrheitskommission TRC bietet Verdoolaege, Annelies (2006): *The debate on truth and reconciliation: A survey of literature on the South African Truth and Reconciliation Commission*. In: *Journal of Language and Politics* 5 (1), S. 15-35.

TRC bestand nicht allein darin, dass sie mit der Beurteilung der Apartheid in Südafrika einen international sehr bekannten Fall untersuchte, wichtig war auch, dass öffentliche Anhörungen der TRC eine prominente Stellung in der Gesellschaft verliehen. Dank der Möglichkeit, einzelne Personen zu amnestieren, sprengte die TRC zugleich den eng gesteckten Rahmen einer Wahrheitskommission. Weitere bekannte Wahrheitskommissionen waren die guatemaltekeische CEH (Comisión de Esclarecimiento Histórico) [Kommission zur historischen Aufklärung] und die peruanische CNVR (Comisión Nacional de la Verdad y Reconciliación) [Nationale Kommission der Wahrheit und Versöhnung]. Während in Guatemala gemäß der Wahrheitskommission der allergrößte Teil, nämlich 93 % der Verbrechen des bewaffneten Konflikts, den Sicherheitskräften attribuiert wurde (und 4 % der Guerilla URNG, die Urheber der restlichen 3 % blieben unbekannt),⁶² war die peruanische Wahrheitskommission die einzige, die einer Untergrundgruppe (dem maoistischen *Sendero Luminoso* – Leuchtender Pfad) einen größeren Teil der Verantwortung für schwere Menschenrechtsverletzungen zusprach.⁶³ In Marokko wurde die einzige Wahrheitskommission eines islamischen Landes durch König Mohammed VI. installiert, um die unter der Herrschaft seines Vaters, König Hassan II., begangenen Verbrechen aufzuklären.⁶⁴ Mittlerweile wurden weltweit über 40 Wahrheitskommissionen eingerichtet, vor allem in Lateinamerika und Afrika.⁶⁵

62 | Vgl. zur Vergangenheitspolitik in Guatemala und der Rezeption der Wahrheitskommission: Molden, Berthold (2007): Geschichtspolitik und Demokratisierung in Guatemala. Historiographie, Nachkriegsjustiz und Entschädigung 1996-2005. Wien; Berlin; Münster: Lit.

63 | Vgl. Lerner Febres, Salomón; Sayer, Josef (2008): Wider das Vergessen. Yuyanapaq. Bericht der Wahrheits- und Versöhnungskommission Peru. Ostfildern: Matthias-Grünwald-Verlag.

64 | Vgl. dazu Kastner, Fatima (2009): Versöhnung im Atlas? Globale Normen und Vergangenheitsbewältigung im Königreich Marokko. In: Galf-Peter Calliess, Andreas Fischer-Lescano, Dan Wielsch und Peer Zumbansen (Hg.): Soziologische Jurisprudenz. Festschrift für Gunther Teubner zum 65. Geburtstag. Berlin: De Gruyter, S. 779-794.

65 | Vgl. für einen Überblick über sämtliche bisherigen Wahrheitskommissionen: Hayner, Unspeakable, S. 256-263.

1.4.3 Die »Vergerichtlichung« der Aufarbeitung seit Ende der 1990er Jahre

Die nach Ruti Teitel dritte Phase der *Transitional Justice*, seit Ende der 1990er Jahre, ist durch eine Justizialisierung und Normalisierung der *Transitional Justice* geprägt. Ausdruck davon ist die Einberufung des Internationalen Strafgerichtshofes ICC (International Criminal Court) in Den Haag.⁶⁶ War die zweite Phase der *Transitional Justice* seit Mitte der 1980er Jahre durch die Anpassung an lokale Gegebenheiten geprägt, schließt seit der Jahrtausendwende die internationale Strafgerichtsbarkeit wieder stärker an das Nürnberger Modell an, welches die Universalisierbarkeit gewisser juristischer Maßnahmen propagierte.⁶⁷ Mit dem ICC sollte eine Institution geschaffen werden, welche die strafrechtliche Aufarbeitung von Massenverbrechen auf ein institutionalisiertes, langfristig tragfähiges Niveau stellt. Das Römer Statut von 1998, welches die Etablierung des ICC in die Wege leitete, verpflichtet die unterzeichnenden Staaten, Verantwortliche für bestimmte Verbrechen zu verfolgen.

Der ICC hatte verschiedene Vorläufer, an dessen Konzeption er anknüpfen konnte. Dazu gehören die Ad-hoc-Tribunale zu Rwanda (International Criminal Tribunal for Rwanda),⁶⁸ Ex-Jugoslawien (International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia, ICTY)⁶⁹ und Sierra Leone (Special Court for Sierra Leone, SCSL).⁷⁰ Anders als in Südamerika in den 1980er- und 1990er Jahren ging es in diesen Fällen nicht in erster Linie um die Transition autoritärer Regime, sondern vielmehr um die Be- und Verurteilung massiver Gewalt im Kontext ethnischer Konflikte. Die *Transitional Justice*, die in der zweiten Phase primär als Ausnahmezustand galt, wurde institutionalisiert.

Im Vertrag von Rom, der rechtlichen Grundlage des ICC, wurde die Pflicht der Einzelstaaten zur Strafverfolgung festgesetzt, ansonsten fiel die Zuständigkeit an den Gerichtshof. Hier gilt somit das Prinzip der

66 | Vgl. Teitel, *Transitional Justice Genealogy*, S. 90.

67 | Vgl. Teitel, *ibid.*

68 | www.unicttr.org, abgerufen am 17. September 2012.

69 | www.icty.org/, abgerufen am 17. September 2012.

70 | www.sc-sl.org/, abgerufen am 17. September 2012.

Subsidiarität.⁷¹ Schon bei den Verhandlungen zur Einsetzung des Gerichtshofs war es eine Frage, inwiefern alternative Rechtsinstrumente wie Wahrheitskommissionen überhaupt noch eine Rolle spielen können.⁷² Vor allem dann, wenn eine Kommission die Alternative zu einer Strafverfolgung bildet. Die Frage bleibt offen – bisher gibt es keinen Fall, in dem trotz der Einsetzung einer Wahrheitskommission der Gerichtshof aktiv wurde.

1.4.4 Das breite Spektrum transitioneller Vergangenheitsaufarbeitung

Dieser kurze Abriss der Geschichte der *Transitional Justice* konzentriert sich auf im weitesten Sinne rechtliche Instrumente. Es sollte jedoch nicht vergessen werden, dass ein rein legaler Fokus die unterschiedlichen Herangehensweisen an vergangenes Unrecht nicht angemessen wiedergibt. *Transitional Justice* findet in einem relevanten Maße auf kultureller Ebene statt – Mahnmale und andere symbolische Auseinandersetzungen nehmen hier eine wichtige Rolle ein. So zählt Pierre Hazan »trials, commemoration duties, truth commissions, reparation, and memory laws« zu den Elementen der Transitionsjustiz.⁷³ Nach Naomi Roht-Arriaza beinhaltet eine breite Definition der *Transitional Justice* »[a]nything that a society devises to deal with a legacy of conflict and/or widespread human rights violations, from changes in criminal codes to those in high school textbooks, from creation of memorials, museums and days of mourning, to police and court reform, to tackling the distributional inequities that underlie conflict«.⁷⁴

71 | Vgl. <https://www.un.org/Depts/german/internatrecht/roemstat1.html>, abgerufen am 17. September 2012.

72 | Vgl. dazu Schabas, William A. (2004): *An Introduction to the International Criminal Court*. Cambridge, UK; New York: Cambridge University Press, S. 199-200. Vgl. auch Villa-Vicencio, Charles (2000): *Why Perpetrators Should Not Always be Prosecuted. Where the International Criminal Court and Truth Commissions Meet*. In: *Emory Law Journal* 49; sowie die verschiedenen Aufsätze in Schabas, William A. (2010): *Truth Commissions and Courts*. Dordrecht: Springer.

73 | Hazan, Judging, S. 29.

74 | Roht-Arriaza, New, S. 2.

Zu all diesen Themen gibt es mittlerweile eine breit angelegte Forschungsliteratur, die sich zumeist mit einzelnen nationalen Fallbeispielen beschäftigt. Verschiedene Autoren haben sich mit dem Thema der Bildung im Rahmen der *Transitional Justice* beschäftigt.⁷⁵ Zentral ist wie erwähnt die Memorialisierung, verbunden mit dem Ziel, langfristige Lehren aus der Vergangenheit ziehen zu können.⁷⁶

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass mit der Etablierung der *Transitional Justice* neue Formen des Zugangs mit vergangener Gewalt entstanden sind, die sich sowohl von der Rache an den Besiegten als auch von der kollektiven Amnestie gelöst haben. Damit entstand auch eine internationale Forschungscommunity, die eine global disparate und unter sehr unterschiedlichen Voraussetzungen erfolgte Entwicklung wissenschaftlich begleitet und – nicht zuletzt angesichts der Rolle, welche Denkfabriken und Expertennetzwerke in diesem Kontext spielen – auch selbst gestaltet.⁷⁷

75 | Dazu gehören unter anderem Jones, Briony (2012): Exploring the Politics of Reconciliation through Education Reform: The Case of Brčko District, Bosnia and Herzegovina. In: *International Journal of Transitional Justice* 6 (1), S. 126-148; Cole, Elizabeth A. (2007): Transitional Justice and the Reform of History Education. In: *International Journal of Transitional Justice* 1 (1), S. 115-137; Dies. (2007): Teaching the Violent Past. History Education and Reconciliation. Lanham, MD: Rowman & Littlefield; Scarlett, Michael H. (2009): Imagining a World beyond Genocide. Teaching about Transitional Justice. In: *The Social Studies* 100 (4), S. 169-176.

76 | Vgl. dazu Brito, Alexandra Barahona de; González-Enríquez, Carmen; Aguilar, Paloma (2002): The Politics of Memory. Transitional Justice in Democratizing Societies. Oxford: Oxford University Press; Amadiume, Ifi; An-Na'im, Abdullahi (2000): The Politics of Memory. Truth, Healing, and Social Justice. London: Zed Books; Osiel, Mark (1997): Mass Atrocity, Collective Memory, and the Law. New Brunswick, NJ: Transaction Publishers; Oettler, Anika (2004): Erinnerungsarbeit und Vergangenheitspolitik in Guatemala. Frankfurt a.M.: Vervuert.

77 | Zur Rolle von Expertennetzwerken vgl. Scheuzger, Stephan (2009): Wahrheitskommissionen, transnationale Expertennetzwerke und nationale Geschichte. In: Berthold Molden und David Mayer (Hg.): Vielstimmige Vergangenheiten – Geschichtspolitik in Lateinamerika. Wien; Berlin: Lit, S. 215-238.

1.5 AUFBAU DER STUDIE

Im Kapitel **Theoretische Grundlagen: Wahrheit und Anerkennung** wird im ersten Teil der Wahrheitsbegriff von Wahrheitskommissionen erarbeitet. Ausgehend von der Unterscheidung zwischen erkannter und anerkannter Wahrheit soll im Folgenden das Thema der Anerkennung erstmals präziser untersucht werden. Mittels der Lektüre verschiedener historischer und aktueller Lexika und Handbücher wird der multidimensionale Anerkennungsbegriff, wie er für diese Untersuchung grundlegend ist, entwickelt. Die Bedeutung von »Anerkennung« für die Selbstkonstitution des Subjekts und hinsichtlich des Umgangs mit der Vergangenheit soll anhand des Werks von Axel Honneth erörtert werden. Honneths Anerkennungstheorie soll darauf durch eine vertiefte Auseinandersetzung um die Rolle von Macht und Herrschaft erweitert werden. Dabei werden die Konzepte »Wahrheitsregime« und »Benennungsmacht« in die Überlegungen integriert und die Machtdimension von Anerkennung anhand von Autoren wie Georg Wilhelm Friedrich Hegel, Alexandre Kojève, Louis Althusser, Michel Foucault und Pierre Bourdieu erörtert.

Auch wenn der Untersuchungszeitraum sich nur von 1976 bis 1995 erstreckt, so ist eine Kenntnis der Geschichte Argentiniens bis zum Staatsstreich des sogenannten *Grupo de Oficiales Unidos* [Gruppe der Vereinten Offiziere] im Juni 1943 notwendig. Das Kapitel **Argentinien: Vorgeschichte und Geschichte des Proceso de Reorganización Nacional** beginnt daher mit einem kurzen Abriss der argentinischen Geschichte zwischen 1943 und 1976, wobei die Figur Juan Domingo Peróns und das Alternieren zwischen Zivil- und Militärregierungen wie auch die innere Krise Argentiniens zwischen 1973 und 1976 beschrieben werden. Bei der Untersuchung der letzten Militärdiktatur (1976-1983) wird der Fokus besonders auf den Charakter der Repression, die Entwicklung des Militärregimes und das Entstehen der Menschenrechts- und Angehörigenorganisationen gelegt.

Das darauf folgende Kapitel **Die Welt aufklären: Die Wahrheit über die Desaparecidos** konzentriert sich wiederum auf den Zeitraum zwischen 1976 und 1983, als Argentinien direkt von einer Militärjunta regiert wurde. Im Zentrum steht dabei der Kampf der Angehörigen- und Menschenrechtsorganisationen um die Anerkennung der »Wahrheit« des Verschwindenlassens von realen oder vermeintlichen Regimegegnern in Argentinien. Als Quellen dienen dabei verschiedene Berichte sowie eine Anhörung vor dem US-Kongress, welche die anfänglich durchaus erfolg-

reiche Verdunkelungspolitik des Militärs letztlich zum Scheitern brachte. Nachfolgend werden auch die Versuche der Militärs, als »Retter der Nation« anerkannt zu werden, und ihre Anstrengungen, im Ausland für Verständnis zu werben, erörtert.

Unter dem Titel *Verdad y Justicia? Die Vergangenheitspolitik Raúl Alfonsíns* wendet sich der Blick auf die Regierungszeit des ersten demokratisch gewählten Staatspräsidenten nach der Transition. Alfonsín versuchte die Forderungen der Menschenrechtsorganisationen durch die CONADEP und durch Strafprozesse zu erfüllen, ohne das Militär zu sehr zu provozieren und die Stabilität im Land zu gefährden. Inwieweit der Versuch eines Staates, von oben zu bestimmen, was und wie anerkannt wird, erfolgreich sein kann, soll an dieser Stelle herausgearbeitet werden.

Das Kapitel **Von der verordneten Versöhnung zum öffentlichen Schuldbekenntnis: Die ersten Jahre der Regierungszeit von Carlos Menem (1989-1995)** untersucht einen Zeitraum, in dem die Forderungen nach »Recht« und »Wahrheit« vollkommen zum Erliegen gekommen zu sein scheinen. Es wird auf Menems Versöhnungsdiskurs eingegangen wie auch auf die zugleich entstandenen alternativen Formen der Anerkennung, zu denen Reparationsprogramme oder die sogenannten »Wahrheitsprozesse« gehören. Zuletzt werden die Implikationen der erwähnten Entwicklungen im Jahr 1995 untersucht.

Das letzte, ausführliche Kapitel soll unter dem Titel **Benennende Anerkennung: Zur Repräsentation verletzter Subjekte** wieder zum Ausgangspunkt zurückkehren, zur Leitfrage nach dem Kampf um Anerkennung in Bezug auf die letzte Militärdiktatur in Argentinien. Dabei werden zentrale Symbole und Terminologien in den Mittelpunkt gestellt. Die Auseinandersetzungen hinsichtlich der realen Anzahl an Verschwundenen, genauso wie deren Benennung als »unschuldige Opfer«, »Subversive« oder »Revolutionäre«, oder die Frage, welcher Ausdruck die Repression durch die Militärs angemessen wiedergibt, werden als Ausdruck eines Anerkennungskonflikts beschrieben und damit auch die Anerkennungsprozesse im argentinischen Kontext historisiert.

